



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



13. Januar 2016
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
IC 2 - P - 2 - 2 - 2 - 2
bei Antwort bitte angeben

Herr Bing
Telefon (0211) 4972 - 2416

**Vorlage
an den Unterausschuss „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**45. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und
Finanzausschusses am 19.01.2016**

**TOP 4: Stand der Stellenbesetzung der zusätzlichen Stellen im
3. Nachtrag 2015**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner
Vorlage an den Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und
Finanzausschusses des Landtags vom heutigen Tage mit der Bitte, die
Abdrucke an die Mitglieder des vorgenannten Ausschusses weiter-
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



13. Januar 2016
Seite 1 von 5

Aktenzeichen
I C 2 - P - 2 - 2 - 2 - 2
bei Antwort bitte angeben

Herr Bing
Telefon (0211) 4972 - 2416

**Vorlage
an den Unterausschuss „Personal“
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**45. Sitzung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und
Finanzausschusses am 19.01.2016**

**TOP 4: Stand der Stellenbesetzung der zusätzlichen Stellen im
3. Nachtrag 2015**

Mit Schreiben vom 05.01.2016 hat Herr MdL Werner Lohn, CDU, Angaben zum aktuellen Stand der Stellenbesetzung der im 3. Nachtragshaushalt 2015 ausgebrachten zusätzlichen Stellen und deren Auswirkungen auf die Besetzung der im Haushaltsgesetz 2016 eingerichteten neuen Stellen und Einstellungsermächtigungen erbeten. Der Bitte komme ich mit dieser Vorlage gerne nach.

Mit dem 3. Nachtragshaushalt 2015 wurden 3.102 neue Planstellen und Stellen in folgenden Geschäftsbereichen ausgebracht:

1. Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) erhielt für seinen Geschäftsbereich insgesamt 398 Planstellen und Stellen, davon 18 Planstellen im Ministerialkapitel zur administrativen Bewältigung der weiterhin steigenden Asylbewerberzahlen sowie 197 Planstellen und 183 Stellen bei den Bezirksregierungen für die hauptamtliche Betreuung der Flüchtlinge zur Entlastung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

- a) Von den dem Ministerium mit dem Dritten Nachtrag 2015 für die Bewältigung des Arbeitsaufkommens in Flüchtlingsangelegenheiten zugewiesenen 18 Planstellen (je neun h.D. und g.D.) konnten bereits 15 besetzt werden. Für den höheren Dienst stehen noch Auswahltermine im Januar 2016 für die Besetzung von drei Planstellen im MIK an.

Die Einstellungsverfahren konnten zum Teil auch schon genutzt werden, um Personal für die Besetzung der mit dem Haushalt 2016 zugewiesenen Stellen zu gewinnen, so dass die Auswirkungen der Besetzung der Stellen aus dem Dritten Nachtrag 2015 auf die Besetzung der mit dem Haushalt 2016 zur Verfügung gestellten Stellen als positiv zu bezeichnen sind.

- b) Die insgesamt 380 Planstellen und Stellen wurden den Bezirksregierungen mit Erlass vom 13.10.2015 zugewiesen. Die Bezirksregierungen stehen seither in der Verantwortung, für die Stellen im mittleren und gehobenen Dienst eigene Personalakquise zu betreiben. Zudem sind den Bezirksregierungen alle Initiativbewerbungen, die im MIK eingegangen sind, für die Stellenbesetzungsverfahren übergeben worden. Selbiges gilt für die Bewerbungen, die durch die Arbeitsagenturen an das MIK weitergeleitet wurden. Zu diesem Zweck hatte das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Abstimmung mit dem MIK der Landesdirektion der Arbeitsagentur Stellenprofile für Registriertätigkeiten und Assistenz-tätigkeiten zur Verfügung gestellt. Die Bezirksregierungen prüfen ihrerseits, ob diese Bewerbungen für ihren Zuständigkeitsbereich berücksichtigt werden können. Die Auswahlverfahren sind noch nicht gänzlich abgeschlossen. Eine Vielzahl der Stellen konnte jedoch bereits besetzt werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass alle zugewiesenen Stellen besetzt werden können.

Das MIK hat die Bezirksregierungen zudem gebeten, geeignete Bewerbungen, die derzeit nicht berücksichtigt werden können, in die Auswahlverfahren für die im Landeshaushalt 2016 zusätzlich bereitgestellten Stellen einzubeziehen.

Die Einstellung von Personal für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst im MIK und seinem Geschäftsbereich erfolgt über ein Zentrales Auswahlverfahren des Ministeriums. Das MIK hat zur Besetzung der im 3. Nachtrag 2015 zugewiesenen Stellen, aber auch zur Besetzung schon vorhandener Vakanzen im höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, Anfang Oktober 2015 Stellen des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes in den fünf Bezirksregierungen und im MIK für Volljuristinnen und Volljuristen öffentlich

ausgeschrieben. Darüber hinaus hat das MIK Ende November 2015 Stellen des höheren allgemeinen Dienstes bei den fünf Bezirksregierungen für Verwaltungsassessorinnen und Verwaltungsassessoren öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl erfolgte in dem bereits seit Jahren etablierten Verfahren mit einem ganztägigen Assessmentcenter, das durch eine externe auf Eignungsdiagnostik spezialisierte Beratungsfirma begleitet wird. Seit Oktober 2015 sind in diesem Auswahlverfahren kontinuierlich Assessmentcenter durchgeführt worden. Insgesamt sind 32 Einstellungsangebote gemacht bzw. angekündigt worden, die größtenteils von den Bewerberinnen und Bewerbern angenommen wurden. In einigen Fällen steht die Rückmeldung der Bewerberinnen und Bewerber noch aus. Zum Teil steht auch noch die Entscheidung aus, ob ein Einstellungsangebot für das MIK oder eine nachgeordnete Behörde erfolgt. Der Rekrutierungsprozess dauert an. Weitere Auswahltermine sind für Januar und Februar 2016 vorgesehen.

2. Geschäftsbereich des Justizministeriums

Bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden 76 neue Stellen eingerichtet (37 Richterstellen R 1, 4 Planstellen A 9 g.D., 8 Planstellen A 4 und 27 Arbeitnehmerstellen m.D.).

Für alle neu eingerichteten (Plan-)Stellen dauern die Besetzungsverfahren noch an. Bisher wurden 6,4 Stellenanteile der Arbeitnehmerstellen besetzt. Weitere 12 Stellen werden Ende Januar 2016 an ausgebildete Justizfachangestellte, die dann ihre Prüfung abgelegt haben werden, vergeben werden.

Deutliche Beeinträchtigungen der regulären Stellenbesetzung werden angesichts der geringen Anzahl zusätzlicher Stellen kaum erwartet, zumal die zusätzlichen Planstellen im richterlichen und einfachen Dienst ausschließlich durch externe Bewerber/innen besetzt werden. Im anwärtergespeisten gehobenen Dienst wird die Besetzung der vier Planstellen mit bereits vorhandenen Kräften und gegebenenfalls durch Aufstockungen von teilzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten erfolgen. Um eine möglichst große Anzahl der zusätzlichen Stellen für Arbeitnehmer/innen mit geprüften Auszubildenden besetzen zu können, soll der Bedarf im mittleren Dienst und im Schreibdienst bei den anderen Gerichtsbarkeiten durch die Einstellung externer Kräfte gedeckt werden.

3. Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

Im Schulbereich wurden 2.625 zusätzliche Planstellen für Lehrkräfte eingerichtet. Nach Verabschiedung des 3. Nachtragshaushalts 2015 begannen für die Lehrerstellen (Grundbedarf und Sprachförderung) die Ausschreibungsverfahren und Listenverfahren bereits unverzüglich ab Anfang Oktober 2015. Insgesamt wurden in drei Monaten bis zum 7. Januar 2016 von den 2.625 Stellen 2.242 (= 85,4 %) besetzt.

Diese Zahl lässt sich wie folgt unterteilen:

- a) Für die 1.725 zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen für den Grundbedarf erfolgten 1.574 Stellenbesetzungen (91,2 %).
Eine schulformspezifische Aufteilung ist nicht möglich, weil diese Stellen des Grundbedarfs aus dem 3. Nachtragshaushalt 2015 nicht gesondert im Vergleich zu den zum 1. Februar 2016 zu besetzenden Stellen gekennzeichnet werden und damit nicht herausgefiltert werden können.
- b) Für die 900 zusätzlich zur Verfügung gestellten Stellen für die Sprachförderung erfolgten 668 Stellenbesetzungen (74,2 %).

Die DaZ/DaF-Stellen (Deutsch als Zweit-/Fremdsprache) verteilen sich wie folgt auf die Schulformen:

Schulform	zur Verfügung stehende Stellen	Einstellungen gesamt
Grundschule	239,5	157
Hauptschule	87	71
Realschule	110	65
Gymnasium	153	143
Sekundarschule	25	26
Gemeinschaftsschule	2,5	4
PRIMUS	0	0
Weiterbildungskolleg	14,5	10
Gesamtschule	93,5	76
Förderschule	26	10
Berufskolleg	149	106
zusammen	900	668

Die Besetzungsverfahren für die zusätzlichen Stellen aus dem 3. Nachtragshaushalt 2015 - auch für die noch offenen DaZ/DaF-Stellen - werden mit dem Ziel einer schnellstmöglichen Einstellung weitergeführt.

Daneben befinden sich die Einstellungsverfahren zum 1. Februar 2016 inzwischen parallel in der Abwicklung. Da die Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage zu etwaigen Auswirkungen der mit dem 3. Nachtragshaushalt 2015 eingerichteten Stellen auf die reguläre Stellenbesetzung zum 1. Februar 2016 getroffen werden.

4. Geschäftsbereich des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Für das MFKJKS wurden drei zusätzliche Planstellen für die Koordination der Maßnahmen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und jugendlichen Flüchtlingen eingerichtet.

Aktuell sind die Ausschreibungsverfahren für die drei Planstellen anhängig. Etwaige Auswirkungen auf die regulären/übrigen Stellenbesetzungen sind nicht erkennbar.



Dr. Norbert Walter-Borjans